

## Auswahlgrenzen in den zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen (1. Fachsemester) im Sommersemester 2025 an der Universität Würzburg

Die Zulassung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, das sich in das vorrangige Eignungsverfahren und in das auf die festgesetzte Kapazität bezogene Zulassungsverfahren gliedert.

Die Eignungskriterien der jeweiligen Masterstudiengänge der Universität Würzburg sind in den [Fachspezifischen Bestimmungen](#) geregelt. Unter allen Bewerbern, die die Eignungskriterien erfüllen, werden die Studienplätze im Zulassungsverfahren nach der Durchschnittsnote des einschlägigen ersten Hochschulabschlusses vergeben.

Studiengang	Verfahren	Es konnten folgende Bewerber zugelassen werden:
<b>Psychologie</b> (Master of Science – 120 ECTS)	Hauptverfahren	Alle Bewerber, die die Eignungskriterien gemäß der Fachspezifischen Bestimmungen erfüllen
<b>Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften</b> (Master of Science – 120 ECTS)	Hauptverfahren	Alle Bewerber mit einer Bachelornote bis einschließlich 1,5